

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen
Drucksache 18/0700 Nr. II.B.78 – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
III GStW / III GStU
Telefon: 9028 (928) -1007

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen

- Drucksachen Nrn. 18/0700 Nr. II. B. 78 - Zwischenbericht

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, erstmals im Jahr 2018, zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat den Projektauftrag „Zur Umsetzung der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung“ (GStU) nach Zustimmung des RdB auf seiner Sitzung am 17. Juni 2018 beschlossen, so dass der Projektauftrag vom Staatssekretär für Arbeit und Soziales erteilt werden konnte.

Mit einer Kick-Off-Veranstaltung am 11. September 2018 hat das Projekt seine Arbeit offiziell aufgenommen.

An dem Projekt beteiligen sich 11 Bezirke, vier Jobcenter, sechs Senatsverwaltungen sowie das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Die Arbeit erfolgt in 4 Teilprojekten:

Teilprojekt 1: Qualitätssicherung und –management

In diesem Teilprojekt wurden zunächst die unterschiedlichen Zielgruppen mit ihren Bedarfen identifiziert und die benötigten Unterstützungsleistungen konkret definiert. Prämisse hierbei ist es, alle Wohnungslosen entsprechend ihrer Bedarfe in den Blick zu nehmen - unabhängig davon, ob mit oder ohne Fluchthintergrund.

Darauf aufbauend werden nun die Qualitätsstandards für die Unterkünfte entwickelt. Hierbei kann auf umfassende Vorarbeiten anderer Projekte zurückgegriffen werden. In einem weiteren Schritt gilt es dann gemeinsam mit dem Teilprojekt Recht zu prüfen, in welcher Struktur die benötigten Qualitätsstandards umgesetzt werden können.

Teilprojekt 2: Geschäftsprozesse und Struktur von GStU

Die Prozesse zur Belegung und Abrechnung, die in diesem Teilprojekt modelliert wurden, sind inzwischen von den Projektgremien abgenommen worden. Ebenfalls abgenommen wurde die Grundstruktur der zukünftigen Serviceeinheit GStU (SE GStU):



Zurzeit arbeitet das Projekt an der „Innenausstattung“ des GStU-Hauses. Im Fokus stehen hierbei bis zur Sommerpause die Prozesse im Bereich des Unterkunftsmanagements.

Teilprojekt 3: Digitalisierung

Anhand der modellierten Prozesse sowie des gemeinsam entworfenen Zielbildes wurden die Anforderungen an das IT-System auf einem groben Level definiert. Darüber hinaus wurde eine Analyse von im Land Berlin eingesetzten IT-Fachverfahren durchgeführt. Diese konzentrierte sich auf Funktionen, die für GStU relevant sind. Hierbei kristallisierte sich die Softwarelösung UmA, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingesetzt wird, als das zu bevorzugende Fachverfahren heraus. Die Entscheidungsinstanz hat der Nachnutzung von UmA grundsätzlich zugestimmt und SenIAS beauftragt, Verhandlungen mit SenBJF über eine Kooperationsvereinbarung aufzunehmen.

Es ist geplant, die Verhandlungen im Sommer 2019 abzuschließen.

Teilprojekt 4: Recht

Das Teilprojekt hat begonnen die bereits modellierten Prozesse einer juristischen Prüfung zu unterziehen. Die sich hieraus ergebenden juristischen Fragestellungen wurden aufgenommen und bearbeitet. Als erstes Arbeitsergebnis liegt ein Entwurf für einen einheitlichen Zuweisungsbescheid vor. Zudem befasst sich das Teilprojekt derzeit mit einer Reihe von Prüfaufträgen, die sich aus der Arbeit der übrigen Teilprojekte ergeben haben.

Die nächsten Sitzungen der Projektgremien, in denen die bis zum Sommer abgeschlossenen Arbeitsergebnisse abgenommen werden sollen, sind für August und September 2019 geplant.

Berlin, den 27.Mai 2019

Elke Breitenbach

Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales